

GEMEINDE FLINTSBACH A.INN

LANDKREIS ROSENHEIM

BEBAUUNGSPLAN

Nr. 4 „ Flintsbach – Ost“

8. ÄNDERUNG

(VEREINFACHTES ÄNDERUNGSVERFAHREN)

BEGRÜNDUNG

Fertigstellungsdaten:

Vorentwurf: 06.12.2020

ergänzt:

Planung:

Bauplanung, Bauleitung und schlüsselfertiges Bauen
Hans Stocker, Birkenweg 6, 83126 Flintsbach, 08034/1793,
stocker.hans@freenet.de

Änderung

Änderung:

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplans Flintsbach Ost ergibt sich für den Bereich des Grundstückes Fl.Nr. 643/3 Gemarkung Flintsbach folgende Änderungen:

Es wird auf dem Grundstück ein Standgiebel über der Garage im Osten mit einer Breite von max. 2,50 m errichtet und für zulässig erklärt..

Mit den Änderungen werden nachbarrechtliche Belange nicht beeinträchtigt.

Änderungsverfahren

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplans Flintsbach Ost werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Es wird deshalb das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Dem Landratsamt Rosenheim als berührter Träger öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Eine öffentliche Auslegung der Bebauungsplanänderung wird durchgeführt

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist gemäß § 13 Abs. 3 BauGB nicht erforderlich.

Flintsbach a.Inn, den 06.12.2020



Stefan Lederwascher
Erster Bürgermeister